



**Europäische Union**

Europäischer Sozialfonds ESF  
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



**Hamburg**

Behörde für Arbeit,  
Soziales, Familie  
und Integration

**ESF-Wettbewerbsverfahren 2016  
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: A1\_16**

## **Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020**

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014-2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### **Unterstützung der beruflichen, sprachlichen und kulturellen Integration von Geflüchteten in die unmittelbare Patientenversorgung**

#### **Leistungsbeschreibung**

##### **1. Anlass der Aufforderung**

Die Gesundheitswirtschaft – insbesondere mit ihren in der unmittelbaren Patientenversorgung tätigen Einrichtungen – ist ein bedeutendes Cluster in Hamburg. Es zeichnet sich u. a. durch einen bereits bestehenden oder drohenden Fachkräftemangel in bestimmten Berufen des Gesundheitswesens aus.

Die Anerkennungsverfahren für die reglementierten Berufe des Gesundheitswesens konzentrieren sich auf die fachlichen Aspekte der Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Abschlüsse. Flankiert werden diese durch konkrete Anforderungen an die Sprachkenntnisse nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen.

Unberücksichtigt bleibt hierbei, dass es erhebliche Unterschiede in den Gesundheitssystemen der Länder innerhalb und außerhalb der EU gibt. Ausländische Fachkräfte, die in Deutschland in Einrichtungen der Patientenversorgung arbeiten, werden insb. mit einer für sie fremden Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen den Berufsgruppen, einer anderen Organisation innerhalb der Einrichtungen der Patientenversorgung und einer spezifischen Fachsprache konfrontiert. Dies kann dazu führen, dass entweder die ausländischen Fachkräfte diese fremdartige Patientenversorgung ablehnen, die Einrichtungen der Patientenversorgung erheblichen Einarbeitungsaufwand haben oder sogar eine geringe Effizienz und Effektivität der ausländischen Fachkräfte trotz deren Berufserfahrung erleben.

An dieser Stelle setzt das hier ausgeschriebene Vorhaben an: Das Projekt soll in beruflicher, sprachlicher und kultureller Hinsicht durch Qualifizierungsmaßnahmen eine Verbesserung der späteren Berufseinmündung in den Einrichtungen der Patientenversorgung leisten. Das Anerkennungsverfahren selbst ist nicht Gegenstand des Projektes – gleichwohl ist es zu berücksichtigen. Außerdem soll das Ziel verfolgt werden, bei Migranten und Flüchtlingen, die ihren im Herkunftsland erworbenen beruflichen Abschluss nicht formal nachweisen können, Kompetenzen zu identifizieren und sie so beim späteren Zugang zum Arbeitsmarkt zu unterstützen.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung<sup>1</sup>

<b>Nummer der Leistungsbeschreibung</b>	<b>A1_16</b>
<b>Förderziele</b>	Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte für Einrichtungen der Patientenversorgung durch Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden bereits in einer frühen Phase der Integration
<b>Zielgruppe/n</b>	Geflüchtete mit einem in Deutschland nicht anerkannten beruflichen oder akademischen Abschluss in einem Heil-/Gesundheitsberuf aus ihrem Herkunftsland
<b>Zeitraum</b>	01. Februar 2017 – 31. Dezember 2020
<b>Förderumfang</b>	1 Projekt
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	<p>Für das/die o. g. Projekt(e) und den o.g. Zeitraum (2017 – 2020) stehen insgesamt bis zu 600.000 Euro aus dem ESF an Zuwendungsmitteln zur Verfügung.</p> <p>Die Kofinanzierung mindestens in Höhe des ESF-Anteils ist durch Eigenmittel einzubringen und/oder nachzuweisen (z.B: durch Freistellungen, Teilnehmerentgelte etc).</p> <p>Die Zuwendung kann nur bewilligt werden, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Mit dem Projektvorschlag ist daher eine unterschriebene Kofinanzierungszusage einzureichen, aus der die Kofinanzierungszusammensetzung und _Herkunft eindeutig hervorgehen.</p>
<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.
<b>Antragsberechtigte</b>	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
<b>Abgabefrist</b>	02.09.2016

## 3. Anforderungen – Antragsteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

### 3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Antragsteller müssen

- bereits Erfahrungen in der Qualifikation mindestens einer der Zielgruppen haben,
- nachweisbare Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen vorweisen können,
- Kenntnis der bestehenden Projekte und Förderangebote für die Zielgruppe innerhalb und außerhalb Hamburgs besitzen,

<sup>1</sup> Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

- Zugang zu Einrichtungen der Patientenversorgung mit allen im Projekt auftretenden Berufsgruppen haben,
- nachweisbare Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Trägern von Sprachangeboten besitzen,
- bereit sein, ihr im Projekt entwickeltes Projekt anderen in der Patientenversorgung tätigen Einrichtungen zu vermitteln und zu übergeben,
- über ein anerkanntes Qualitätssicherungssystem verfügen,
- das Projekt öffentlichkeitswirksam darstellen.

Die Maßnahmen des Projektes müssen

- geeignet sein, sich auf andere in der Patientenversorgung tätige Einrichtungen übertragen zu lassen,
- die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) einbeziehen, weil die Feststellung, ob es sich bei dem Beruf aus dem Herkunftsland um einen Referenzberuf handelt, und die Einleitung eines Anerkennungsverfahrens Voraussetzung für die Aufnahme in das Projekt sind,
- in propädeutischer Art die Berufseinmündung erleichtern,
- bedarfs-, handlungs- und teilnehmerorientiert sein, damit für die Teilnehmer die Möglichkeit besteht, unterbrochene Berufs- und Bildungskarrieren fortzusetzen oder an diese anzuknüpfen,
- für den Fall fehlender, unvollständiger oder zweifelhafter Nachweise eines im Herkunftsland erworbenen Berufsabschlusses eine Kompetenzerfassung beinhalten, mit der die beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten identifiziert werden können und die auf die Besonderheiten der Patientenversorgung angepasst ist,
- die obligatorischen staatlichen Maßnahmen zur Integration wie die Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz flankieren, damit bereits die frühe Phase der Integration und Akkulturation für die Vorbereitung auf die spätere Arbeitssituation genutzt wird,
- die Zuweisung von Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesem Projekt durch das W.I.R.-Projekt bzw. die Agentur für Arbeit berücksichtigen,
- arbeitsplatzorientiert konzipiert sein und so einerseits die berufliche, sprachliche und kulturelle Berufseinmündung praxisorientiert vorbereiten und andererseits den Teilnehmer die Akkulturation insgesamt erleichtern,
- die arbeitskulturelle Integration insb. durch Berücksichtigung der Arbeitsorganisation in Einrichtungen der Patientenversorgung, der sozialen Aspekte der Zusammenarbeit verschiedenen Berufsgruppen am Patienten und des Umgangs mit Patienten und ihren Angehörigen leisten und dabei die theoretische Vermittlung von Inhalten mit praktischen Übungen und Einsätzen in Einrichtungen der Patientenversorgung verbinden,
- die fachsprachliche Förderung durch theoretische Schulungen in Einheit mit praktischen Übungen und praktischen Einsätzen in Einrichtungen der Patientenversorgung verbinden.

### **3.2 Querschnittsziele**

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

### 3.2.1 Chancengleichheit

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

### 3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund)
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

### 3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf.

### 3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet.

Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

## 4. Zielzahlen und Projektcontrolling

### 4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Teilnehmende an bedarfsorientierten Maßnahmen zur Fachkräftesicherung durch Qualifizierung und Mobilität	Anzahl	Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen, ggf. einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren. Als Qualifizierungsnachweis dient ein Zertifikat.	Bitte angeben, bezogen auf das Zielobjekt

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Zielobjekte im Kalkulationsformular)

Bitte differenzieren Sie die geplanten Teilnehmenden nach Berufsgruppen, für die Sie die Qualifizierungsmaßnahmen planen.

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragenbogen ([siehe ESF-Hamburg-Website](#)) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmererfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Maßnahmeerfolgs bei. Die Mindestteilnahmedauer im Projekt beträgt insgesamt acht Stunden

#### 4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Teilnehmende von 4.1, differenziert nach Berufsgruppen	Bitte angeben	Teilnehmende, die eine Qualifizierung erlangen (Nachweis durch Zertifikat)	Bitte angeben
Teilnehmende von 4.1, differenziert nach Berufsgruppen	Bitte angeben	Teilnehmende, die im Anschluss einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben	Bitte angeben
Teilnehmende von 4.1, differenziert nach Berufsgruppen	Bitte angeben	Teilnehmende, die im Anschluss eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren	Bitte angeben

Mindestens eine der fachpolitischen Ziel- und Erfolgskennzahlen muss sich auf die ESF-relevante Zielzahl beziehen. Es hängt jedoch vom Inhalt der einzelnen Leistungsbeschreibung ab, ob die weiteren Zielzahlen in der Summe mit der ESF-relevanten Zielzahl übereinstimmen. Es ist auch möglich, dass die weiteren Zielzahlen nur einen Teil der ESF-relevanten Zielzahl abbilden oder dass aufgrund der Projektstruktur Teilnehmer in den weiteren Zielzahlen doppelt ausgewiesen werden (was bei der ESF-relevanten Zielzahl nicht zulässig ist).

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind in das Formular ESF-Projektvorschlag in den Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

#### 4.3 Projektcontrolling

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

## 5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2016“ und „ESF-Kostenplan 2016“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergänzende Anlagen sind nicht zulässig. Im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden). Kooperationsvereinbarungen und Absichtserklärungen können dem Vorschlag beigelegt werden.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**
- **Verbindliche und unterschriebene Kofinanzierungserklärung<sup>2</sup>**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

**Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.**

---

<sup>2</sup> Details siehe Tabelle zu Punkt 2, Zeile „Zur Verfügung stehende Gesamtmittel.“

## 6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## 7. Antragsstelle

**Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:**

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Abteilung Arbeitsmarktpolitik  
Frau Vanessa Schüler  
Hamburger Straße 47  
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (weiterhin im Excel-Format xls) per Mail ein: [esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de)  
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

**Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe:** Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation (**Beispiel Projektvorschlag A1\_X / XXXXX**).